



Finanzamt Dillingen

Finanzamt Dillingen, Postfach , 89401 Dillingen

Herrn
Andreas Lehnert
Haudelgasse 11
86637 Wertingen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	109
Steuernummer:	10924410197
Sicherheitsnummer:	26823617

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09071 507-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	109 / 244 / 10197	134	Frau Heinle	139	08.11.2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Andreas Lehnert, Haudelgasse 11, 86637 Wertingen
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **10.01.2017 bis zum 09.01.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Heinle



Dienstgebäude
Schloßstr. 3
89407 Dillingen

Öffnungszeiten
Montag - Freitag 07:30 - 13:00 zus.
Donnerstag nachmittags 14:00 - 18:00

Telefax
09071/507300

E-Mail
poststelle.fa-
dlg@finanzamt.bayern.de

Internet
www.finanzamt-dillingen.de

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank, Fil. Augsburg
Kreis- und Stadtparkasse Günzburg
HypoVereinsbank, Filiale Günzburg

IBAN
DE76 7200 0000 0072 0015 05
DE93 7205 1840 0000 0000 18
DE86 7202 1876 0010 3760 84

BIC
MARKDEF1720
BYLADEM1GZK
HYVEDEMM259